

## Begleitetes Wohnen: Kurzbeschreibung Notzimmer

### Auskunft:

Begleitetes Wohnen Limmattal, Bezirk Dietikon, Grabenstrasse 9, 8952 Schlieren, Tel. 044 733 73 66.

Online unter: [http://www.sozialdienst-limmattal.ch/page\\_7\\_0](http://www.sozialdienst-limmattal.ch/page_7_0)

### Zielgruppe:

In ein Notzimmer werden Personen aufgenommen, welche obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht sind.

### Zielsetzung:

Nach einem maximal viermonatigen Aufenthalt in einem Notzimmer hat der Klient / die Klientin in Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen des Begleiteten Wohnens bei günstigem Verlauf folgende Ziele erreicht:

- Klärung der Wohnsituation

Wohn- und andere im Wohnbereich relevante Kompetenzen wurden abgeklärt. Daraus resultierend ist eine realistische Perspektive für mögliche Nachfolgelösungen erarbeitet worden.

- Planung, Organisation einer Nachfolgelösung

In Zusammenarbeit mit Kostenträger/innen konnte eine der individuellen Situation angemessene Nachfolgelösung gefunden werden.

### Angebot:

Es stehen drei Notzimmerplätze in Wohnungen in Dietikon und in Geroldswil zur Verfügung.

### Aufnahmebedingungen:

- Die beschriebene Lebenssituation trifft zu.
- Die Zuweisung erfolgt über eine Sozialberatung des Bezirks Dietikon. In Ausnahmefällen über eine Sozialberatung aus einem anderen Bezirk im Kanton Zürich. Klient/innen von Sozialberatungen aus dem Bezirk Dietikon werden bevorzugt aufgenommen.
- Die Finanzierung des Aufenthaltes ist durch eine Kostengutsprache einer Sozialberatung gesichert.
- Der Klient/die Klientin bringt die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Betreuer/innen des Begleiteten Wohnens mit.
- Die Bereitschaft, sich eine Tagesstruktur zu organisieren und einzuhalten, ist gegeben.
- Individuelle Kriterien: Pflegebedürftigkeit, Selbst- und Fremdgefährdung, etc. sind Kriterien, um eine Aufnahme abzulehnen.
- Wohnsitz: Das Begleitete Wohnen begründet keinen Wohnsitz. Personen, welche in einer Gemeinde im Bezirk Dietikon angemeldet sind, werden bevorzugt berücksichtigt.

**Aufnahme:**

- Die Anmeldung erfolgt mittels Online-Aufnahmegesuch. Das entsprechende Online-Formular befindet sich auf unserer Homepage, unter der Rubrik „Begleitetes Wohnen“ ([http://www.sozialdienst-limmattal.ch/page\\_7\\_0](http://www.sozialdienst-limmattal.ch/page_7_0)). Klient/innen ohne eigenen Internetanschluss erhalten bei der zuständigen Bezugs- oder Fachperson (Sozialarbeiter/in, Beistand, Vormund, etc.) Unterstützung beim Ausfüllen des Online-Formulars.
- Die Betreuungsperson des Begleiteten Wohnens kontaktiert die zuständige Fachperson, erfragt die notwendigen Angaben zur Klient/innen-Situation aus Sicht Sozialberatung / Beistand / Vormund und holt eine Kostengutsprache ein.
- Der Klient / die Klientin wird anschliessend von einer unserer Wohnbegleiter/innen kontaktiert und zu einem Aufnahmegespräch eingeladen.
- Das weitere Vorgehen wird mit dem Klienten/der Klientin im Rahmen dieses Kontaktes geklärt und der zuständigen Stelle kommuniziert.

**Angebot:**

- Ein Einzelzimmer während maximal vier Monaten (kann bei Bedarf maximal 2-mal um je einen Monat verlängert werden)
- Erfassen der Wohnkompetenz und Verfassen eines entsprechenden Berichtes mit Empfehlungen bezüglich einer Anschlusslösung
- Intensive Unterstützung bei Planung und Organisation einer individuell angemessenen Nachfolgelösung.